

Antrag auf Befreiung der Studiengebühren für ein Zweitstudium (650,00 €)

Fristen:

**Bitte reichen Sie diesen Antrag mit Ihrem Immatrikulationsantrag,
spätestens vor Vorlesungsbeginn ein!**

Für Sie fallen **keine Studiengebühren** an, falls Sie die Hochschule oder den Studiengang ohne Abschluss wechseln.

Falls Sie bereits immatrikuliert sind, reichen Sie den Antrag bitte im Büro CI7 306 mit den entsprechenden Nachweisen ein oder senden ihn postalisch an das Studierendensekretariat Nürtingen.

Wenn Sie sich gerade immatrikulieren , dann senden Sie diesen unterschriebenen Antrag mit den entsprechenden Nachweisen bitte postalisch an das Studierendensekretariat. Bitte beachten Sie folgendes:	
Automobil- und Mobilitätsmanagement (B.A.), Energie- und Ressourcenmanagement (B.A.), Gesundheits- und Tourismusmanagement (B.A.), Nachhaltiges Produktmanagement (B.A.), Wirtschaftspsychologie (B.Sc.)	Studierendensekretariat Geislingen
Für alle anderen Bachelor- und Masterstudiengänge	Studierendensekretariat Nürtingen

Persönliche Angaben	
Befreiung für das:	<input type="checkbox"/> Sommersemester _____ <input type="checkbox"/> Wintersemester _____
Matrikelnummer bzw. Bewerbernummer:	_____
Nachname:	_____
Vorname(n):	_____
Geschlecht:	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers <input type="checkbox"/> unbekannt
Studiengang:	_____

Grund der Befreiung:

- § 6 Abs. 2 Nr. 1 LHGebG**
→ Studierende während Zeiten der Beurlaubung nach § 61 LHG, sofern der Antrag auf Beurlaubung vor Beginn der Vorlesungszeit gestellt wurde
- § 6 Abs. 2 Nr. 3 LHGebG**
→ Studierende während eines praktischen Studiensemesters nach § 29 Absatz 3 Satz 2 LHG
- § 6 Abs. 7 LHGebG**
→ Studierende, bei denen sich ihre Behinderung im Sinne des § 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch erheblich studienerschwerend auswirkt

Ort, Datum

Unterschrift